

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das „Aktionärsforum“ im Bundesanzeiger

Details zu Inhalt und Form der Beiträge regelt die Verordnung über das Aktionärsforum nach § 127a Abs. 5 AktG.

Darstellung

Alle Beiträge (Aufforderungen und Hinweise) werden wegen der Vergleichbarkeit der Informationen und der rationellen Arbeitsabläufe ausschließlich in den beim Bundesanzeiger üblichen und einheitlichen Schrifttypen und Gestaltungsformen der einzelnen Teile und Rubriken im Internet veröffentlicht.

Entgelte

Bekanntmachungen im Aktionärsforum sind entgeltpflichtig. Die Einzelheiten ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die über die Webseite „<https://www.bundesanzeiger.de>“ aufrufbar ist. Der Rechnungsversand erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg an die bei Beauftragung angegebene Email-Adresse.

Verweis auf eine andere Internetseite

Bei Verwendung von aktiven Links, die auf Ziel-Dateien, wie zum Beispiel PDF-Dokumente, verweisen, müssen diese Dateien durch ein Virenschutzprogramm geprüft worden sein.

Haftungsausschluss/-beschränkung gegenüber Eintragenden und Nutzern

Haftung des Bundesanzeigers und des Bundesministeriums der Justiz

a) Haftung für im Aktionärsforum veröffentlichte Beiträge

- (1) Das Aktionärsforum dient der privaten Kommunikation und bietet hierfür lediglich die Plattform. Weder die Bundesanzeiger Verlag GmbH als Betreiber des Aktionärsforums noch das Bundesministerium der Justiz als Herausgeber des Bundesanzeigers identifizieren sich mit den Inhalten. Der Betreiber nimmt im Normalfall nur eine formale Prüfung der Eintragung auf Vollständigkeit der notwendigen Angaben im Rahmen des Eintragungsvorgangs vor. Diese Prüfung erfolgt weitgehend automatisch. Die Bundesanzeiger Verlag GmbH übernimmt keine redaktionelle Bearbeitung der überlassenen Daten.
- (2) Eine Verantwortlichkeit der Bundesanzeiger Verlag GmbH für die im Aktionärsforum veröffentlichten Beiträge besteht nur unter den Voraussetzungen der §§ 8 Abs. 2, 11 TDG.
- (3) Selbst wenn eine Verantwortlichkeit der Bundesanzeiger Verlag GmbH gegeben ist, ist eine Schadensersatzhaftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bundesanzeiger Verlag GmbH beschränkt. Außer in Fällen des Vorsatzes ist die Schadensersatzhaftung darüber hinaus auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Satz 1 gilt nicht bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruches. Sie erfassen auch die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Die Haftung wegen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- (4) Eine Haftung des Bundesministeriums der Justiz als Herausgeber des Bundesanzeigers für die im Aktionärsforum veröffentlichten Beiträge gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.

b) Haftung für Links und verlinkte Seiten

- (1) Das Aktionärsforum enthält Links zu Webseiten Dritter. Hierzu ist die Bundesanzeiger Verlag GmbH als Betreiber des Aktionärsforums nach § 5 Abs. 2 AktFoV verpflichtet. Auch bei diesen Links handelt es sich damit um Informationen, die für einen Nutzer gespeichert werden. Auf die Inhalte der fremden Webseite hat die Bundesanzeiger Verlag GmbH keinen Einfluss, vielmehr ist dafür

stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Eine inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist nicht möglich.

- (2) Da eine wertende Auswahl der Links durch die Bundesanzeiger Verlag GmbH nicht erfolgt, sind sich die Parteien darüber einig, dass eine Haftung der Bundesanzeiger Verlag GmbH für diese Links und die Inhalte der verlinkten Seiten jedenfalls dann ausscheidet, wenn bei entsprechender Anwendung der §§ 8 Abs. 2, 11 TDG eine Verantwortlichkeit nicht gegeben ist. Im Übrigen finden – soweit nach den gesetzlichen Vorschriften eine Haftung dem Grunde nach gegeben ist – die Haftungsbeschränkungen nach Buchstabe a) (3) entsprechende Anwendung.
- (3) Eine Haftung des Bundesministeriums der Justiz als Herausgeber des Bundesanzeigers für Links im Aktionärsforum und die Inhalte der verlinkten Seiten gleich aus welchem Rechtsgrund ist ausgeschlossen.

c) Sonstige Haftung

- (1) In allen anderen Fällen haftet die Bundesanzeiger Verlag GmbH nur insoweit, als Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Vertretern und Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Darüber hinaus ist die Haftung, außer in Fällen des Vorsatzes, auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt auch für die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen der Bundesanzeiger Verlag GmbH. Die Haftung wegen einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.
- (2) Aus technischen und betrieblichen Gründen sind zeitweilige Beschränkungen und Unterbrechungen des Zugangs zu diesem Online-Service nicht völlig auszuschließen. Soweit eine Haftung der Bundesanzeiger Verlag GmbH für die mangelnde Verfügbarkeit der Internetplattform in Betracht kommt, ist diese auf Fälle der grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Zugangsunterbrechung oder Beschränkung der Verfügbarkeit begrenzt.

Freistellungsvereinbarung gegenüber auffordernden Aktionären/Aktionärsvereinigungen und Gesellschaften (Eintragenden)

Die ausschließliche Verantwortung für den Inhalt von Aufforderungen gem. § 127a AktG sowie für den Hinweis (Link) auf eine Begründung oder eine Stellungnahme zu einer Aufforderung auf ihrer Internetseite nach § 127a Abs. 3 oder 4 AktG liegt bei dem jeweiligen Eintragenden (Aktionär/Aktionärsvereinigung bzw. Gesellschaft). Sollte die Bundesanzeiger Verlag GmbH und/oder das Bundesministerium der Justiz aufgrund der Veröffentlichung derartiger Inhalte oder Hinweise von Dritten in Anspruch genommen werden, so ist der Eintragende verpflichtet, die Bundesanzeiger Verlag GmbH und das Bundesministerium der Justiz von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen und Schäden freizustellen.

Salvatorische Klausel/AGB

Es gelten allein die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundesanzeiger Verlages. Der Einbeziehung anderer Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich widersprochen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Eingang bei uns ausdrücklich widersprechen. Alle in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltenen Bestimmungen sind teilbar und getrennt von den übrigen Bestimmungen zu beurteilen, sofern eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hiervon nicht berührt. Vielmehr gilt anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine dem Zweck der Bedingungen entsprechende oder zumindest nahe kommende Ersatzbestimmung, die die Vertragsparteien bei Kenntnis der Unwirksamkeit vereinbart hätten.

Maßgebliche Sprachversion

Soweit Geschäftsbedingungen oder Informationen auf den Webseiten des Verlags in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die jeweils deutsche Fassung, insbesondere bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen. Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als reine Serviceleistung des Verlags zu verstehen.

Deutsches Recht/Herausgeberschaft/Erfüllungsort/Gerichtsstand

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Herausgeber des „Bundesanzeigers“ ist das Bundesministerium der Justiz mit Hauptsitz in Berlin.

Für den Fall, dass es sich bei dem Vertragspartner des Verlages um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist der Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile Berlin.

Erscheinungsdaten

Der Bundesanzeiger erscheint montags bis freitags, mit Ausnahme gesetzlicher Feiertage. Zu veröffentlichende Beiträge werden in der Zeit von 8 Uhr bis 15 Uhr an den Erscheinungstagen fortlaufend in das Aktionärsforum eingestellt. Abweichende Publikationszeiten, zum Beispiel an Heiligabend und Silvester, werden im Internet frühzeitig bekannt gegeben.

